

# Betreiberwechsel-Checkliste: PV-Anlage bei Erbfall und Schenkung ummelden

**photovoltaik.info**

Ihr unabhängiges Informationsportal rund um Photovoltaik in Deutschland.

## Für wen ist diese Checkliste?

Sie haben ein Haus mit Photovoltaikanlage geerbt oder geschenkt bekommen und fragen sich: Was muss ich jetzt tun, damit die Einspeisevergütung (die regelmäßige Zahlung für Solarstrom, den Ihre Anlage ins Netz einspeist) weiter fließt? Diese Checkliste führt Sie Schritt für Schritt durch den gesamten Ummeldeprozess – von der ersten Meldung bis zur Steuererklärung. Haken Sie jeden Punkt ab, sobald er erledigt ist. Das Ziel: kein Geld verlieren, keine Frist verpassen, keine bösen Überraschungen beim Finanzamt. Denn eine PV-Anlage ist nur dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn sie korrekt auf Sie als neuen Betreiber registriert ist – und genau dabei hilft Ihnen dieses Dokument.

**So nutzen Sie diese Checkliste:** Drucken Sie sie aus oder füllen Sie sie digital aus. Arbeiten Sie die Schritte der Reihe nach ab. Bewahren Sie alle Nachweise gemeinsam mit dieser Liste auf.

## Schnell-Check: Bin ich betroffen?

Beantworten Sie diese drei Fragen. Wenn Sie mindestens eine mit „Ja“ beantworten, ist diese Checkliste für Sie gemacht.

- ☐ Ich habe eine Immobilie mit PV-Anlage geerbt.
- ☐ Ich habe eine Immobilie mit PV-Anlage geschenkt bekommen.
- ☐ Ich bin Teil einer Erbengemeinschaft (mehrere Personen erben gemeinsam), die eine PV-Anlage übernimmt.

**Wenn Sie unsicher sind, ob eine PV-Anlage auf dem Dach installiert ist:** Schauen Sie auf das Dach, prüfen Sie den Keller auf einen Wechselrichter (das Gerät, das Gleichstrom der Module in nutzbaren Wechselstrom umwandelt), oder fragen Sie beim zuständigen Netzbetreiber (das Unternehmen, das das lokale Stromnetz betreibt und die Vergütung auszahlt) nach.

## Die „Zwei Schlüssel“-Regel: Warum Sie zwei Stellen informieren müssen

Stellen Sie sich vor, Ihre PV-Anlage hat zwei Schlösser. Erst wenn beide aufgeschlossen sind, ist der Betreiberwechsel (die offizielle Übertragung der Betreiberrolle auf Sie als neue Person) vollständig und die Einspeisevergütung fließt korrekt an Sie.

| Schlüssel          | Wer?                                                                                                              | Was tut diese Stelle?                                                 |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Schlüssel 1</b> | <b>Netzbetreiber</b> (lokales Netunternehmen, z. B. Netze BW, Bayernwerk, EWE Netz)                               | Zahlt Ihnen die EEG-Vergütung aus. Muss wissen, an wen das Geld geht. |
| <b>Schlüssel 2</b> | <b>Marktstammdatenregister (MaStR)</b> (das bundesweite Online-Register der Bundesnetzagentur für Energieanlagen) | Macht den Wechsel offiziell und behördlich gültig.                    |

**Zusätzlich:** Das Finanzamt muss ebenfalls informiert werden – dazu mehr in Schritt 4.

## Schritt 1: Unterlagen zusammenstellen

Bevor Sie jemanden kontaktieren, sammeln Sie alle nötigen Dokumente. Das spart Zeit und verhindert Rückfragen.

### Bei Erbfall benötigen Sie:

- ☐ **Sterbeurkunde** (Kopie)
- ☐ **Erbschein** (amtliches Dokument, das Sie als Erben ausweist) oder **eröffnetes Testament** (Kopie)
- ☐ **Grundbuchauszug** (falls vom Netzbetreiber gefordert – nicht immer nötig, aber gut vorbereitet zu haben)
- ☐ **MaStR-Registrierungsnummer** der PV-Anlage (eine Buchstaben-Zahlen-Kombination, meist auf alten Vergütungsabrechnungen oder im MaStR-Portal zu finden)
- ☐ **Letzter Zählerstand** oder **letzte Einspeiseabrechnung** des Verstorbenen

- ☐ **Neue Bankverbindung** (IBAN), auf die die Vergütung künftig fließen soll
- ☐ **Ihre Kontaktdaten** (Adresse, Telefon, E-Mail)

### Bei Schenkung benötigen Sie zusätzlich oder stattdessen:

- ☐ **Schenkungsvertrag** oder eine **formlose, von beiden Seiten unterschriebene Übertragungsvereinbarung**
- ☐ **Unterschrift des bisherigen Betreibers** (dessen aktive Zustimmung ist erforderlich)

### Sonderfall Erbengemeinschaft (mehrere Erben):

Eine Erbengemeinschaft kann nicht als solche Betreiber einer PV-Anlage sein. Es braucht eine klare Zuordnung.

- ☐ **Variante A:** Einigung, wer als **alleiniger Vertreter** gegenüber Netzbetreiber und MaStR auftritt. Dazu: **schriftliche Vollmacht** aller Miterben an diese Person.
- ☐ **Variante B:** Gründung einer **GbR** (Gesellschaft bürgerlichen Rechts – eine einfache Personengesellschaft, die ohne Notar gegründet werden kann) als neue Betreiberin. Diese wird dann im MaStR eingetragen.
- ☐ **Bankverbindung** für die gemeinsame Auszahlung klären (Gemeinschaftskonto oder Konto des Vertreters mit interner Aufteilungsvereinbarung).

**Typischer Fehler:** Viele Erbengemeinschaften versäumen es, sich rechtzeitig auf einen Vertreter zu einigen. Dadurch verstreicht die Monatsfrist für das MaStR. Klären Sie diesen Punkt so früh wie möglich – idealerweise noch bevor Sie den Netzbetreiber kontaktieren.

#### Wo finde ich die MaStR-Nummer, wenn keine Unterlagen vorhanden sind?

Suchen Sie in den Unterlagen des Verstorbenen nach Briefen der Bundesnetzagentur oder des Netzbetreibers. Alternativ können Sie den Netzbetreiber direkt kontaktieren – dieser kennt die Anlage und kann Ihnen die Nummer nennen.

☒ **Alles beisammen? Weiter zu Schritt 2.**

## Schritt 2: Netzbetreiber informieren

Der Netzbetreiber ist die Stelle, die Ihnen die EEG-Vergütung (Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) auf Ihr Konto überweist. Ohne Ummeldung kann die Zahlung gestoppt werden.

### So finden Sie Ihren Netzbetreiber:

- ☐ Schauen Sie auf die **letzte Stromrechnung oder Vergütungsabrechnung** der Anlage – dort steht der Name.
- ☐ Alternativ: Geben Sie die Adresse der Immobilie auf der Seite des jeweiligen Netzbetreibers ein, oder fragen Sie beim örtlichen Energieversorger nach.

### Diese Schritte erledigen Sie:

- ☐ **Kundenportal** des Netzbetreibers aufrufen oder **E-Mail-Kontakt / Postadresse** heraussuchen.
- ☐ **Formloses Anschreiben** verfassen mit folgendem Inhalt:
  - Betreff: Betreiberwechsel PV-Anlage – [Adresse der Anlage]
  - Grund: Erbfall / Schenkung
  - Name und Daten des bisherigen Betreibers
  - Ihr Name und Ihre Kontaktdaten
  - Neue Bankverbindung (IBAN)
- ☐ **Alle Unterlagen aus Schritt 1 als Kopien beifügen.**
- ☐ **Empfangsbestätigung oder Bearbeitungsnummer anfordern** – und diese aufbewahren.

### Keine feste gesetzliche Frist – aber handeln Sie schnell

Es gibt keine starre Frist für die Meldung an den Netzbetreiber, aber: Solange der Wechsel nicht vollzogen ist, kann die Vergütung auf das alte Konto fließen (das möglicherweise gesperrt wurde) oder ganz gestoppt werden.

 **Achtung:** Warten Sie mit diesem Schritt nicht auf den Erbschein, falls dessen Ausstellung sich verzögert. Informieren Sie den Netzbetreiber vorab formlos über den Erbfall. Viele

Netzbetreiber akzeptieren zunächst die Sterbeurkunde und ein eröffnetes Testament als vorläufigen Nachweis, um einen Zahlungsstopp zu vermeiden.

**Was passiert mit der Vergütungshöhe?** Die ursprüngliche EEG-Vergütung bleibt erhalten. Sie übernehmen den bestehenden Vergütungssatz (der bei Inbetriebnahme der Anlage festgelegt wurde und für den gesetzlichen Förderzeitraum gilt). Ein Betreiberwechsel ändert daran nichts.

 **Netzbetreiber informiert? Weiter zu Schritt 3.**

## Schritt 3: Marktstammdatenregister (MaStR) aktualisieren

Das MaStR ist das zentrale Online-Register der Bundesnetzagentur (die deutsche Regulierungsbehörde für Energie), in dem alle Stromerzeugungsanlagen in Deutschland erfasst sind. Ohne korrekte Registrierung riskieren Sie die EEG-Vergütung.

### Wichtig: Es gilt eine Frist

- ☐ **Frist notieren: 1 Monat** ab dem Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung. Innerhalb dieses Zeitraums muss der Betreiberwechsel im MaStR eingetragen werden.

### Schritt-für-Schritt im MaStR-Portal ([www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)):

- ☐ **Eigenen Account anlegen** (falls Sie noch keinen haben): Registrieren Sie sich als neuer „Marktakteur“ (so heißen Anlagenbetreiber im MaStR).
- ☐ **Funktion „Betreiberwechsel“ nutzen** – diese finden Sie in Ihrem Account unter der Anlagenverwaltung.
- ☐ **MaStR-Registrierungsnummer** der bestehenden Anlage eingeben.
- ☐ **Ihre persönlichen Daten ergänzen** (Name, Adresse, Kontakt, Steuernummer).
- ☐ **Bei Schenkung:** Der bisherige Betreiber muss den Wechsel im Portal aktiv bestätigen (Zustimmungsfunktion).
- ☐ **Bei Erbfall:** Im Regelfall ist keine Zustimmung des Vorbetreibers nötig. Der Nachweis des Erbrechts (Erbschein/Testament) genügt.
- ☐ **Bestätigung des Wechsels im Portal** abwarten und als **PDF speichern oder ausdrucken**.

 **Häufigster Fehler:** Viele Erben legen versehentlich einen komplett neuen Eintrag für die Anlage an, statt den bestehenden Eintrag zu übernehmen. Das führt zu doppelten Einträgen, Fehlermeldungen und Verzögerungen bei der Vergütung. Nutzen Sie **ausschließlich die Funktion „Betreiberwechsel“**, nicht „Neue Anlage registrieren“.

**Was passiert, wenn ich die Monatsfrist versäume?** Ein Versäumen der Frist führt nicht automatisch zum Verlust der Vergütung. Allerdings kann die Bundesnetzagentur bei verspäteter Meldung ein Bußgeld verhängen, und die Auszahlung der Vergütung kann sich

verzögern. Melden Sie den Wechsel daher so schnell wie möglich – auch wenn die Frist bereits überschritten ist.

 **MaStR aktualisiert? Weiter zu Schritt 4.**

## Schritt 4: Finanzamt informieren und Steuerfragen klären

Die PV-Anlage erzeugt Einnahmen durch Einspeisevergütung. Diese Einnahmen sind grundsätzlich steuerlich relevant. Informieren Sie Ihr Finanzamt über den Betreiberwechsel.

### Grundlegende Steuerregeln:

- ☐ **Einkommensteuer:** Prüfen Sie, ob für Ihre Anlage die Einkommensteuerbefreiung nach § 3 Nr. 72 Einkommensteuergesetz (EStG) gilt. Diese Befreiung betrifft PV-Anlagen bis zu einer bestimmten Leistungsgrenze (Nennleistung, gemessen in kWp – Kilowatt Peak, die maximale Leistung unter Testbedingungen). Die genauen Schwellenwerte und Voraussetzungen richten sich nach dem aktuellen Gesetzesstand und der Art des Gebäudes.
- ☐ **Umsatzsteuer:** Seit dem 1. Januar 2023 gilt gemäß § 12 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) ein Nullsteuersatz für die Lieferung und Installation bestimmter PV-Anlagen. Für die laufende Einspeisung gilt: Prüfen Sie, ob die Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG – eine Vereinfachung, bei der Sie keine Umsatzsteuer ausweisen müssen, wenn Ihr Umsatz unter einem bestimmten Schwellenwert liegt) anwendbar ist.
- ☐ **Gewerbeanmeldung:** In vielen Fällen ist für kleinere PV-Anlagen keine Gewerbeanmeldung erforderlich. Klären Sie dies mit Ihrem Finanzamt.

### Was Sie tun müssen:

- ☐ **Finanzamt schriftlich informieren,** dass Sie als neuer Betreiber Einnahmen aus der Einspeisevergütung erzielen.
- ☐ **Unterlagen zum Betreiberwechsel** für Ihre Steuerakte kopieren (Bestätigung Netzbetreiber, MaStR-Nachweis).
- ☐ **Steuerliche Zuordnung prüfen:** Wird die PV-Anlage als Teil des Grundstücks bewertet oder als eigenständiges Wirtschaftsgut? Diese Frage ist relevant für die Erbschaftsteuer (siehe nächster Abschnitt).

### **Steuer-Falle: Erbschaftsteuer und landwirtschaftliches Vermögen**

Wenn das geerbte Grundstück land- oder forstwirtschaftliches Vermögen umfasst, gibt es nach dem Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) bestimmte Befreiungen und Verschonungsregeln. Eine PV-Anlage auf solchem Grund kann unter Umständen die Einordnung als begünstigtes land- und forstwirtschaftliches Vermögen gefährden – insbesondere wenn Flächen

für die PV-Nutzung verpachtet wurden. In diesem Fall kann die eigentlich steuerfreie Vererbung des landwirtschaftlichen Vermögens teilweise steuerpflichtig werden.

**Empfehlung:** Bei land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz mit PV-Anlage sollten Sie **zwingend einen Steuerberater konsultieren**, bevor Sie steuerliche Erklärungen abgeben. Die finanziellen Auswirkungen können erheblich sein.

 **Finanzamt informiert? Weiter zur Gesamtübersicht.**

## Übersicht: Fristen und Ansprechpartner auf einen Blick

| Aufgabe                    | Ansprechpartner                                                                                            | Frist                                                                        | Erledigt                 |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Unterlagen zusammenstellen | Sie selbst / Nachlassgericht                                                                               | So früh wie möglich                                                          | <input type="checkbox"/> |
| Netzbetreiber informieren  | Ihr lokaler Netzbetreiber (steht auf der Vergütungsabrechnung)                                             | Keine starre Frist – aber schnellstmöglich, um Zahlungsausfälle zu vermeiden | <input type="checkbox"/> |
| MaStR aktualisieren        | Bundesnetzagentur, über <a href="http://www.marktstammdatenregister.de">www.marktstammdatenregister.de</a> | <b>1 Monat</b> nach Erbfall / Schenkung                                      | <input type="checkbox"/> |
| Finanzamt informieren      | Ihr zuständiges Finanzamt                                                                                  | Spätestens mit der nächsten Steuererklärung; bei Unsicherheit früher         | <input type="checkbox"/> |

## Sonder-Check: Erbengemeinschaft – Ihre 4 Pflichtpunkte

Wenn mehrere Personen gemeinsam erben, sind diese vier Punkte entscheidend:

| Nr. | Aufgabe                                                                  | Erledigt                 |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1   | Einen gemeinsamen Vertreter benennen ODER eine GbR gründen               | <input type="checkbox"/> |
| 2   | Schriftliche Vollmacht der Miterben an den Vertreter ausstellen          | <input type="checkbox"/> |
| 3   | Bankverbindung für die gemeinsame Auszahlung klären                      | <input type="checkbox"/> |
| 4   | Interne Aufteilungsvereinbarung für die Vergütung schriftlich festhalten | <input type="checkbox"/> |

**Typisches Szenario:** Drei Geschwister erben gemeinsam ein Haus mit PV-Anlage. Keiner fühlt sich zuständig, die Monatsfrist für das MaStR verstreicht, die Vergütungszahlung stockt.

Lösung: Schon beim ersten Erbengespräch klären, wer die PV-Ummeldung übernimmt, und diesem eine schriftliche Vollmacht geben.

## Praxisszenario: Was die meisten unterschätzen

**Situation:** Frau M. erbt das Haus ihrer Mutter. Auf dem Dach ist eine PV-Anlage, die seit vielen Jahren Strom ins Netz einspeist. Frau M. zieht selbst ein, kümmert sich aber erst nach mehreren Monaten um die PV-Anlage.

### Was schiefgeht:

- Die Vergütungszahlungen laufen weiter auf das Konto der Verstorbenen, das nach einigen Wochen von der Bank gesperrt wird.
- Im MaStR steht weiterhin die Mutter als Betreiberin. Die Monatsfrist ist längst verstrichen.
- Beim nächsten Jahresabschluss des Netzbetreibers kommt es zu Unstimmigkeiten: Die Vergütung wird zurückgehalten, bis der neue Betreiber korrekt registriert ist.

### Was Frau M. hätte tun sollen:

1. Innerhalb der ersten Woche: Netzbetreiber formlos per E-Mail informieren (auch ohne Erbschein).
2. Innerhalb des ersten Monats: MaStR-Betreiberwechsel durchführen.
3. Parallel: Bankverbindung ändern lassen.

**Lehre:** Der Betreiberwechsel ist kein Punkt, der warten kann. Je früher Sie handeln, desto reibungsloser fließt die Vergütung.

## Warum das für Ihre Solaranlage entscheidend ist

Eine Photovoltaikanlage ist eine langfristige Investition, deren Wirtschaftlichkeit direkt davon abhängt, dass die EEG-Vergütung lückenlos an den richtigen Betreiber fließt. Ein nicht abgeschlossener Betreiberwechsel gefährdet nicht nur die laufenden Einnahmen, sondern kann auch steuerliche und rechtliche Probleme nach sich ziehen. Mit dieser Checkliste stellen Sie sicher, dass die Anlage ab dem ersten Tag offiziell und korrekt auf Sie registriert ist – und Sie die volle Vergütung erhalten, die Ihnen zusteht.

## Zusammenfassung: Ihre 4 Schritte im Überblick

1. **Unterlagen sammeln** – Erbschein, Sterbeurkunde, MaStR-Nummer, Bankverbindung.

2. **Netzbetreiber informieren** – schnellstmöglich, damit die Vergütung weiterfließt.
3. **MaStR aktualisieren** – innerhalb von 1 Monat, Funktion „Betreiberwechsel“ nutzen.
4. **Finanzamt informieren** – steuerliche Pflichten klären, bei Landwirtschaft Steuerberater einschalten.

## Nächste Schritte

### Angebote für Ihre PV-Anlage vergleichen:

Prüfen Sie, ob Ihre geerbte oder geschenkte Anlage optimal läuft – oder ob eine Erweiterung, ein Speicher oder eine Wartung sinnvoll ist. Holen Sie kostenlos bis zu 3 Angebote von geprüften Fachfirmen ein.

### Fachliche Beratung vor Ort:

Bei komplexen Fällen – insbesondere bei Erbengemeinschaften, steuerlichen Sonderfragen oder landwirtschaftlichem Grundbesitz – empfiehlt sich ein Gespräch mit einem Steuerberater oder Fachanwalt für Erbrecht in Ihrer Region.

**Drucken und abheften:** Speichern Sie dieses Dokument als PDF, drucken Sie es aus und heften Sie es zu Ihren Erbschaftsunterlagen. Haken Sie jeden Punkt ab, sobald er erledigt ist.

---

**photovoltaik.info**

Ihr unabhängiges Informationsportal rund um Photovoltaik – von der Planung über die Installation bis zur Wirtschaftlichkeit. Aktuelle Informationen, Rechner und Vergleichstools für Ihre Solarentscheidung.

→ <https://www.photovoltaik.info>

Weitere PDFs und Checklisten kostenlos im Download-Bereich:

---

**JvGLabs** – AI visibility architecture

**Kostenloser Angebotsvergleich**

**Viele weitere PDFs kostenlos im Download-Bereich**